

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3319, 12/3752 —

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Abkommens vom 2. Mai 1992
über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Ausführungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Karl Diller und Hans-Werner Müller (Wadern)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine der Voraussetzungen für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch die Bundesrepublik Deutschland zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zu schaffen. Der Gesetzentwurf sieht vor, diejenigen Gesetze und Verordnungen des Bundes zu ändern, die infolge des EWR-Abkommens angepaßt werden müssen.

Der Gesetzentwurf verursacht durch die Ausweitung des persönlichen Anwendungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes Mehrausgaben in Höhe von rund 2 Mio. DM pro Jahr, von denen 35 % auf die Länder entfallen. Des weiteren verursacht der Gesetzentwurf Mehrausgaben durch die vorgesehene Ausdehnung des persönlichen Anwendungsbereichs des Arbeitsförderungsgesetzes im Haushalt der Bun-

desanstalt für Arbeit in Höhe von rund 3 Mio. DM jährlich.

Die Auswirkungen auf die Verwaltungsausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden lassen sich nicht abschätzen, da sich der mit der Auswirkung dieses Gesetzes verbundene Verwaltungsaufwand in einigen Teilbereichen erhöhen, in anderen aber verringern wird.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Wirtschaft keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Diller
Berichterstatter

Hans-Werner Müller (Wadern)

